
 Recycling. Resources. Responsibility.	Managementhandbuch	OP_1.16._C_RL 1
	Richtlinie Grundsatzserklärung LkSG	Revision: 1 Datum: 15.04.2026 Seite: 1 von 11

Grundsatzserklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
1. Geltungsbereich	2
2. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt.....	2
3. Menschenrechtliche und umweltbezogene Grundsätze	3
3.1. Achtung der Menschenrechte und Vermeidung ausbeuterischer Praktiken	3
3.2. Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung	3
3.3. Einsatz von Sicherheitskräften.....	3
3.4. Schutz und Förderung von Hinweisgebern	4
3.5. Faire und rechtmäßige Arbeitsbedingungen	4
3.6. Schutz von Land, Wäldern und Gewässern.....	4
3.7. Schutz der Lebensbedingungen von Gemeinschaften	4
3.8. Wahrung der Versammlungsfreiheit und Förderung des Dialogs	4
3.9. Förderung von Bildung und Qualifizierung.....	4
3.10. Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung und Konfliktminerale	5
3.11. Recht auf Arbeits- und Gesundheitsschutz	5
3.12. Schutz persönlicher Daten	5
3.13. Umwelt- und Klimaschutz.....	5
4. Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflicht.....	6
4.1. Risikomanagement.....	6
4.1.1. Grundsätze unseres Risikomanagements	6
4.1.2. Kernelemente des Risikomanagements	6
4.2. Verantwortlichkeiten	7
4.3. Risikoanalyse	7
4.3.1. Vorgehen und Methodik	7
4.4. Präventionsmaßnahmen	8
4.5. Abhilfemaßnahmen	9
4.6. Wirksamkeitskontrolle und kontinuierliche Verbesserung.....	9
4.7. Beschwerdemechanismus	9
4.8. Berichterstattung und Kontrolle	10
5. Anforderungen an Lieferanten bezüglich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken	10
6. Kontakt	11

	Managementhandbuch	OP_1.16._C_RL 1
	Richtlinie Grundsatzserklärung LkSG	Revision: 1 Datum: 15.04.2026 Seite: 2 von 11

Präambel

Die Scholz Recycling GmbH ist ein global tätiges Unternehmen und sieht sich in der Verpflichtung und Verantwortung, höchste Ethik-, Umwelt-, Qualitäts-, Nachhaltigkeits- und Gerechtigkeitsstandards zu erfüllen. Nachhaltiges Wirtschaften, Umweltschutz, Energieeffizienz, Arbeitssicherheit, Qualität und eine diskriminierungsfreie Unternehmenskultur sind fest in unserer Unternehmenspolitik verankert und werden durch ein integriertes Managementsystem umgesetzt und nachgehalten. Wir möchten ein zuverlässiger und integrierter Partner für Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner, Behörden, Kolleginnen und Kollegen sowie die Öffentlichkeit sein. Dieses Vertrauen gewinnen wir nur durch integriertes und aufrichtiges Handeln. Die Verantwortung für die Umsetzung sowie die Einhaltung von Grundsätzen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt obliegt sämtlichen Ebenen des Unternehmens, einschließlich der Geschäftsführung, Führungskräfte und aller Mitarbeitenden.

Der Zweck dieser Grundsatzserklärung ist es, unser klares Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt zu dokumentieren und transparent darzulegen, wie wir unserer Sorgfaltspflicht entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette nachkommen. Ziel ist es, Risiken für Menschen und Umwelt frühzeitig zu erkennen, zu verhindern oder zu minimieren und Betroffenen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. Die Grundsatzserklärung bildet die verbindliche Grundlage für alle unternehmensweiten Prozesse und Entscheidungen im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und dient als Orientierung für alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Stakeholder.

1. Geltungsbereich


Diese Grundsatzserklärung richtet sich an alle Mitarbeitenden der Scholz Recycling GmbH, sowie an unsere Geschäftspartner entlang der Lieferkette.

2. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt

Wir bekennen uns ausdrücklich zu unserer unternehmerischen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungs- und Lieferkette.

Die Einhaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) ist für uns verbindlich. Wir achten und respektieren die Menschenrechte innerhalb unseres Einflussbereichs. Unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Anforderungen sowie die entsprechenden Festlegungen ergeben sich insbesondere aus unserem Code of Conduct, dem Code of Conduct für Lieferanten sowie unserer Unternehmenspolitik. Unser Verständnis und unsere menschenrechtlichen Sorgfaltprozesse beruhen auf den folgenden internationalen Referenzinstrumenten, zu denen wir uns ausdrücklich bekennen. Insbesondere bekennen wir uns zu den nachfolgenden internationalen Übereinkommen und Leitsätzen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln

	Managementhandbuch	OP_1.16._C_RL 1
	Richtlinie Grundsatzerklärung LkSG	Revision: 1 Datum: 15.04.2026 Seite: 3 von 11

3. Menschenrechtliche und umweltbezogene Grundsätze

Die folgenden Grundsätze sind das Ergebnis einer umfassenden Risikoanalyse und gelten verbindlich für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden der Scholz Recycling GmbH sowie für unsere Geschäftspartner.

3.1. Achtung der Menschenrechte und Vermeidung ausbeuterischer Praktiken

Die Scholz Recycling GmbH bekennt sich ausdrücklich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Jegliche Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel ähnlichen Praktiken sowie Kinderarbeit werden weder toleriert noch unterstützt. Beschäftigung erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis. Kinderarbeit ist ausgeschlossen, insbesondere wenn sie gegen geltende Mindestalterregelungen oder die jeweilige Schulpflicht verstößt.

Durch angemessene Präventions- und Kontrollmaßnahmen wirken wir darauf hin, entsprechende menschenrechtliche Risiken und Verstöße in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie in unseren Lieferketten zu vermeiden.

3.2. Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung

Wir lehnen jede Form von Diskriminierung, Belästigung und Mobbing ab. Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Identität, Religion oder vergleichbarer Merkmale werden nicht toleriert. Wir setzen uns für Gleichbehandlung und Chancengleichheit bei Einstellung und Beschäftigung ein und gewährleisten ein Arbeitsumfeld, das frei von körperlicher oder psychischer Gewalt, unmenschlicher Behandlung, körperlichen Strafen oder Drohungen ist.

Vielfalt, Respekt und Inklusion sind feste Bestandteile unserer Unternehmenskultur. Durch angemessene Maßnahmen wirken wir darauf hin, menschenrechtliche Risiken in diesem Zusammenhang zu vermeiden.

3.3. Einsatz von Sicherheitskräften

Der Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte erfolgt ausschließlich unter der Maßgabe, dass keine Verletzungen von Menschenrechten, Freiheits- oder Arbeitsrechten verursacht oder begünstigt werden.

 Recycling. Resources. Responsibility.	Managementhandbuch	OP_1.16._C_RL 1
	Richtlinie Grundsatzserklärung LkSG	Revision: 1 Datum: 15.04.2026 Seite: 4 von 11

3.4. Schutz und Förderung von Hinweisgebern

Wir stellen sicher, dass bekannte oder vermutete menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie Verstöße ohne Angst vor Benachteiligung oder Vergeltungsmaßnahmen gemeldet werden können und diesen konsequent nachgegangen wird. Hierzu fördern wir ein vertrauensvolles Arbeitsumfeld und geeignete interne Meldewege.

3.5. Faire und rechtmäßige Arbeitsbedingungen

Wir setzen uns für faire und rechtmäßige Arbeitsbedingungen ein. Hierzu zählen die Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zu Arbeitszeit, Entlohnung, Sozialleistungen sowie zum Schutz der Privatsphäre. Wir wirken darauf hin, dass Beschäftigte mindestens eine gesetzeskonforme und angemessene Vergütung erhalten und erwarten die Einhaltung entsprechender arbeitsrechtlicher Standards auch von unseren Lieferanten im Rahmen der Lieferkette.

3.6. Schutz von Land, Wäldern und Gewässern

Wir achten das Recht auf Land, Wälder und Gewässer und lehnen widerrechtliche Zwangsräumungen sowie den unrechtmäßigen Entzug oder die unzulässige Nutzung von Land-, Wald- und Wasserflächen ab.

3.7. Schutz der Lebensbedingungen von Gemeinschaften

Wir achten die menschenwürdigen Lebensbedingungen lokaler Gemeinschaften, Minderheiten, schutzbedürftiger Personen sowie indigener Völker und wirken darauf hin, menschenrechtliche Risiken in diesen Bereichen zu vermeiden.

3.8. Wahrung der Versammlungsfreiheit und Förderung des Dialogs

Die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit, das Recht auf Tarifverhandlungen sowie die Bildung von Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen werden respektiert. Wir fördern einen offenen, vertrauensvollen und konstruktiven Dialog mit Arbeitnehmervertretungen, um eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit zu gewährleisten.

3.9. Förderung von Bildung und Qualifizierung

Wir bekennen uns zur Förderung von Bildung, Qualifizierung und kontinuierlicher Weiterbildung unserer Beschäftigten. Gut ausgebildete, informierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden eine wesentliche Grundlage für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens. Durch bedarfsgerechte Schulungs- und Unterweisungsmaßnahmen stärken wir gezielt die fachlichen und persönlichen Kompetenzen unserer Beschäftigten und tragen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung ihres Leistungspotenzials bei.

	Managementhandbuch	OP_1.16._C_RL 1
	Richtlinie Grundsatzserklärung LkSG	Revision: 1 Datum: 15.04.2026 Seite: 5 von 11

3.10. Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung und Konfliktmineralien

Wir bekennen uns zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Rohstoffbeschaffung und berücksichtigen dabei menschenrechtliche, soziale und gesetzliche Anforderungen entlang unserer Lieferketten. Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung unterziehen wir unsere Geschäftspartner einer risikobasierten Prüfung, einschließlich Abgleichen mit einschlägigen Terror- und Sanktionslisten. Soweit für unsere Geschäftstätigkeit einschlägig, setzen wir die Anforderungen der EU-Konfliktmineralien-Verordnung (EU) 2017/821 um und wenden die gebotenen Sorgfaltspflichten bei der Beschaffung von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen sowie Gold an, insbesondere wenn diese aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammen können. Durch angemessene Präventions- und Kontrollmaßnahmen wirken wir darauf hin, Risiken der direkten oder indirekten Finanzierung bewaffneter Konflikte sowie Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Sklaverei und sonstiger schwerer Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden.

3.11. Recht auf Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Schutz von Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit und Sicherheit der Beschäftigten ist ein wesentlicher Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir halten die jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen und anerkannten Arbeitsschutzstandards ein und schaffen eine sichere Arbeitsumgebung, die den Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit unterstützt.

Zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen setzen wir auf angemessene organisatorische, technische und personenbezogene Schutzmaßnahmen. Hierzu zählen insbesondere regelmäßige Schulungen und Unterweisungen, die Nutzung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung sowie ein systematisches Unfall- und Störfallmanagement einschließlich der Analyse von Unfällen und Beinaheunfallereignissen. Wir identifizieren, bewerten und überwachen arbeitsbedingte Risiken, einschließlich solcher aus dem Einsatz von Maschinen sowie dem Umgang mit Gefahrstoffen, und leiten geeignete Präventions- und Schutzmaßnahmen ab. Notfallvorsorge und Brandschutz sind integrale Bestandteile unseres Arbeitsschutzes. Die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie die aktive Einbindung der Beschäftigten und die Vorbildfunktion der Führungskräfte sind zentrale Elemente unseres Arbeitsschutzverständnisses.


3.12. Schutz persönlicher Daten

Wir achten den Schutz vertraulicher Informationen sowie personenbezogener Daten als Bestandteil verantwortungsvollen und rechtskonformen Handelns. Schützenswerte Informationen und Unterlagen werden vor unbefugtem Zugriff, Weitergabe oder sonstiger missbräuchlicher Nutzung geschützt.

Die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung, Sicherung und Löschung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Einklang mit den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Durch angemessene organisatorische und technische Maßnahmen stellen wir den Schutz der Rechte und Freiheiten betroffener Personen sicher.

3.13. Umwelt- und Klimaschutz

Der Schutz von Umwelt und Klima ist ein wesentlicher Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. Durch unsere Kernkompetenz im Recycling von Stahl- und Nichteisenmetallen leisten wir einen Beitrag zur Schonung natürlicher Ressourcen und zur Reduzierung von Umweltbelastungen.

	Managementhandbuch	OP_1.16._C_RL 1
	Richtlinie Grundsatzserklärung LkSG	Revision: 1 Datum: 15.04.2026 Seite: 6 von 11

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der jeweils geltenden Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzvorschriften in den Ländern, in denen wir tätig sind, und berücksichtigen umweltbezogene Risiken angemessen in unseren Geschäftsentscheidungen.

Wir wirken darauf hin, umweltbezogene Beeinträchtigungen, insbesondere durch schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, übermäßigen Wasserverbrauch, Lärm- und Treibhausgasemissionen, zu vermeiden oder zu reduzieren. Hierzu zählen ein effizienter Einsatz von Energie und Ressourcen, die Prüfung von Einspar- und Dekarbonisierungspotenzialen sowie – soweit möglich – der Einsatz erneuerbarer Energien. Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling sind zentrale Elemente unserer betrieblichen Tätigkeit. Wir fördern die Rückführung von Materialien als Sekundärrohstoffe in den Wirtschaftskreislauf. Unsere Beschäftigten werden für umwelt- und ressourcenschonendes Verhalten sensibilisiert und in die kontinuierliche Verbesserung unseres Umwelt- und Klimaschutzes eingebunden. Ziel ist es, negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt, Gesundheit sowie Flora und Fauna zu verhindern oder zu minimieren.

4. Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflicht

4.1. Risikomanagement


Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hat die Scholz Recycling GmbH ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Ziel ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und angemessene Maßnahmen abzuleiten.

4.1.1. Grundsätze unseres Risikomanagements

- Systematische Integration: Das Risikomanagement ist in unser bestehendes Managementsystem eingebettet und wird über das Managementhandbuch dokumentiert und gesteuert.
- Partnerschaft für Transparenz: Zur Umsetzung der Anforderungen des LkSG arbeiten wir mit einem externen Partner zusammen. Dessen Plattform ermöglicht ein strukturiertes Lieferkettenmonitoring und unterstützt die Durchführung abstrakter und konkreter Risikoanalysen.
- ESG-Risikomanagement-Ansatz: Gemeinsam mit dem Partner wurde ein Ansatz entwickelt, der folgende Schritte umfasst:
 - o Ermittlung, Gewichtung und Priorisierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken
 - o Durchführung von Risikoanalysen und Validierung der Ergebnisse
 - o Angemessenheitsanalyse zur Bewertung der Schwere und Berechnung des ESG-Risikos
 - o Berücksichtigung unseres Einflussvermögens und Verursachungsbeitrags
- Maßnahmenableitung: Auf Basis der Analyseergebnisse werden Präventionsmaßnahmen verankert und bei Bedarf Abhilfemaßnahmen eingeleitet.
- Dokumentation und Reporting: Die Plattform unterstützt die Erfüllung unserer Dokumentations- und Berichtspflichten. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird mindestens einmal jährlich überprüft.

4.1.2. Kernelemente des Risikomanagements

- Einrichtung eines Risikomanagementsystems gemäß § 4 LkSG
- Regelmäßige Risikoanalysen und Aktualisierung bei wesentlichen Änderungen
- Festlegung interner Zuständigkeiten (Menschenrechtsbeauftragte und operative Einheiten)
- Integration in das Rechtskataster und Managementsystem
- Jährliche interne Berichterstattung

	Managementhandbuch	OP_1.16._C_RL 1
	Richtlinie Grundsatzserklärung LkSG	Revision: 1 Datum: 15.04.2026 Seite: 7 von 11

- Verknüpfung mit dem Beschwerdeverfahren zur Erfassung von Hinweisen

Dieses Risikomanagement stellt sicher, dass wir Risiken entlang unserer Lieferkette transparent bewerten und geeignete Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe umsetzen. Es bildet die Grundlage für eine kontinuierliche Verbesserung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse.

4.2. Verantwortlichkeiten

Die Scholz Recycling GmbH hat ein zweigliedriges Zuständigkeitsystem gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) etabliert, welches die Trennung von Umsetzung und Überwachung sicherstellt.

- Umsetzung:

Die generelle Verantwortung für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten liegt bei der Geschäftsführung. Die initiale Implementierung des LkSG erfolgte durch ein projektbasiertes Team aus verschiedenen Fachbereichen. Die kontinuierliche operative Umsetzung ist in die Geschäftsprozesse integriert und wird von den zuständigen Organisationseinheiten wie Handel, zentralem indirekten Einkauf, Buchhaltung, Standortleitung und weiteren Fachabteilungen getragen. Diese Einheiten sind für die Durchführung von Risikoanalysen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie für die Integration der Anforderungen in die täglichen Abläufe verantwortlich.

- Überwachung:

Die Verantwortung für die Überwachung und Sicherstellung eines wirksamen Risikomanagements liegt bei dem/den ernannten Menschenrechtsbeauftragten. Der/die Menschenrechtsbeauftragte(n) werden durch ein interdisziplinäres Team unterstützt und berichten mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen an die Geschäftsführung (§ 4 Abs. 3 LkSG). Sie verfügen über klar definierte Aufgaben und Befugnisse, darunter die Durchführung von Kontrollen, die Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung der Umsetzung, die Mitwirkung an der Grundsatzserklärung sowie die Einsicht in relevante Unterlagen und Verträge. Der/die Menschenrechtsbeauftragte(n) sind mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet und nehmen an Fortbildungen teil.

4.3. Risikoanalyse

Die Scholz Recycling GmbH führt regelmäßig Risikoanalysen durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern und Dienstleistern zu identifizieren, zu bewerten und angemessen zu adressieren. Bei substantiiertem Kenntnis werden auch mittelbare Zulieferer in die Analyse einbezogen. Die Risikoanalyse wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen aktualisiert und ist ein zentrales Element der Sorgfaltspflichten gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

4.3.1. Vorgehen und Methodik

Die Risikoanalyse erfolgt in mehreren Schritten und basiert auf einem ESG-Risikomanagement-Ansatz, der gemeinsam mit einem externen Partner entwickelt wurde:

- Abstrakte Risikoanalyse:
 - Bewertung aller Lieferanten und Dienstleister anhand von Länder- und Industrierisiken (z. B. Umweltverschmutzung, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Arbeitssicherheit, Korruption).

	Managementhandbuch	OP_1.16._C_RL 1
	Richtlinie Grundsatzserklärung LkSG	Revision: 1 Datum: 15.04.2026 Seite: 8 von 11

- Nutzung internationaler Indikatoren und NACE-Codes zur Branchenzuordnung.
- Segmentierung und Priorisierung der Geschäftspartner nach Risikoprofil.
- Konkrete Risikoanalyse:
 - Einladung und Registrierung der relevanten Zulieferer im externen Portal.
 - Beantwortung spezifischer Fragebögen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen (z. B. Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vielfalt, Anti-Korruption).
 - Kombination der Ergebnisse aus abstrakter und konkreter Analyse zur Ermittlung des individuellen ESG-Risikos.
- Validierung und Impact-Analyse:
 - Überprüfung und Validierung der Antworten und Nachweise (z. B. Zertifikate).
 - Durchführung einer Angemessenheitsanalyse unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Einflussvermögen, Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Verursachungsbeitrag.
 - Priorisierung und Segmentierung der Risiken sowie Ableitung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Die Risikoanalyse umfasst insbesondere folgende Felder:


- Umweltverschmutzung, Abfall, problematische Stoffe, Treibhausgasemissionen
- Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Arbeitsbedingungen, Diskriminierung
- Vereinigungsfreiheit, Arbeitssicherheit, Vielfalt & Inklusion
- Anti-Korruption & Bestechung, Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften

Das Ziel der Risikoanalyse ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken systematisch zu erkennen, zu bewerten und zu priorisieren, um auf dieser Grundlage wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden dokumentiert, regelmäßig überprüft und fließen in die kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagementsystems ein.

4.4. Präventionsmaßnahmen

Zur Vermeidung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken setzen wir angemessene Präventionsmaßnahmen in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern um.

Im eigenen Geschäftsbereich bilden verbindliche interne Regelwerke die Grundlage unseres präventiven Handelns. Hierzu zählen insbesondere ein unternehmensweiter Code of Conduct sowie regelmäßige Unterweisungen und Schulungen zu Compliance-, menschenrechts- und umweltbezogenen Anforderungen/Sorgfaltspflichten. Diese Maßnahmen dienen der Sensibilisierung unserer Beschäftigten und der Sicherstellung eines rechtskonformen und verantwortungsvollen Handelns. Gegenüber unmittelbaren Zulieferern wenden wir risikobasierte Präventionsmaßnahmen an. Dazu gehören insbesondere eine vorgelagerte Geschäftspartnerprüfung (KYC), die Festlegung verbindlicher Erwartungen in einem Code of Conduct für Lieferanten sowie die Einbindung menschenrechts- und umweltbezogener Anforderungen in Allgemeinen Geschäfts-/Vertragsbedingungen und vertraglichen Vereinbarungen. Ergänzend sehen wir angemessene vertragliche Kontroll- und Durchsetzungsmechanismen vor, um die Einhaltung dieser Anforderungen zu unterstützen und zu überprüfen.

	Managementhandbuch	OP_1.16._C_RL 1
	Richtlinie Grundsatzserklärung LkSG	Revision: 1 Datum: 15.04.2026 Seite: 9 von 11

4.5. Abhilfemaßnahmen

Werden menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichtverletzungen festgestellt oder drohen solche, ergreifen wir angemessene Abhilfemaßnahmen. Im eigenen Geschäftsbereich im Inland besteht eine Erfolgspflicht zur Beendigung der Pflichtverletzung. Diese wird durch gezielte und geeignete Abstellmaßnahmen umgesetzt. Im eigenen Geschäftsbereich im Ausland verfolgen wir eine verschärfte Bemühungspflicht, die in der Regel auf die Beendigung der Pflichtverletzung gerichtet ist.

Gegenüber unmittelbaren Zulieferern wirken wir im Rahmen einer Bemühungspflicht darauf hin, festgestellte Verstöße zu beenden oder künftige Pflichtverletzungen zu vermeiden. Hierzu entwickeln wir – sofern eine sofortige Beendigung nicht möglich ist – ein Konzept mit konkreten Maßnahmen- und Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung der Pflichtverletzung. Erkennt ein unmittelbarer Zulieferer einen Korrekturmaßnahmenplan nicht an oder setzt diesen nicht um, behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehung zeitweise auszusetzen. Ein Abbruch der Geschäftsbeziehung erfolgt nur als letztes Mittel und unter den gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen.

Die Wirksamkeit der ergriffenen Abhilfemaßnahmen wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

4.6. Wirksamkeitskontrolle und kontinuierliche Verbesserung

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Wahrnehmung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wird regelmäßig überprüft und fortlaufend weiterentwickelt. Hierzu kontrollieren wir die Angemessenheit und Wirksamkeit unserer Präventions- und Abhilfemaßnahmen mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen, insbesondere bei veränderten Risikolagen oder festgestellten Pflichtverletzungen.

Erkenntnisse aus der Risikoanalyse, aus Beschwerdeverfahren, aus internen Prüfungen sowie aus der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern fließen in die Weiterentwicklung unserer Prozesse und Maßnahmen ein. Ziel ist es, Risiken und negative Auswirkungen wirksam zu vermeiden, zu beenden oder zu minimieren und unsere Sorgfaltspflichten kontinuierlich zu verbessern.

Die Scholz Recycling GmbH versteht menschenrechtliche Sorgfaltspflichten als fortlaufenden Prozess. Die Grundsatzserklärung wird regelmäßig überprüft und an neue Erkenntnisse, gesetzliche Anforderungen und Stakeholder-Erwartungen angepasst.

4.7. Beschwerdemechanismus

Zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt sowie zur zeitnahen Umsetzung von Abhilfemaßnahmen bei potenziellen Pflichtverletzungen hat die Scholz Recycling GmbH ein strukturiertes Beschwerdeverfahren etabliert. Dieses Verfahren ermöglicht es Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und externen Dritten, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken vertrauensvoll zu melden.

Wir nutzen hierfür ein externes Hinweisgebersystem in Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter, das auch den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes entspricht. Die Meldestelle ist über unsere Unternehmenswebsite, einen sicheren Online-Meldekanal sowie telefonisch erreichbar. Das System steht in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung und gewährleistet:

- Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgebenden
- Sichere Kommunikationswege
- Umfassenden Datenschutz

	Managementhandbuch	OP_1.16._C_RL 1
	Richtlinie Grundsatzserklärung LkSG	Revision: 1 Datum: 15.04.2026 Seite: 10 von 11

Meldungen können anonym oder persönlich erfolgen. Die Bearbeitung erfolgt unabhängig, vertraulich und unter Schutz der Hinweisgebenden. Die Verfahrensordnung sowie detaillierte Informationen zum Ablauf sind öffentlich auf unserer Website abrufbar:

[Meldestelle für Hinweisgeber – Scholz Recycling](#)

Direkter Zugang zum FAQ-Bereich: [Verfahrensordnung](#)

Das Beschwerdeverfahren ist integraler Bestandteil unseres Managementhandbuchs und wird in einem internen Prozess dokumentiert. Es dient als Frühwarnsystem zur Identifikation von Risiken und zur Einleitung geeigneter Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

4.8. Berichterstattung und Kontrolle

Die Geschäftsführung wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Einhaltung der Sorgfaltspflichten informiert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird kontinuierlich überprüft und die Grundsatzserklärung bei Bedarf angepasst.

5. Anforderungen an Lieferanten bezüglich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie die Grundsätze verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns einhalten und die international anerkannten Menschenrechte sowie einschlägige umweltbezogene Standards achten. Diese Erwartungen sind in einem [Code of Conduct für Lieferanten](#) festgelegt, der aus unserem unternehmensinternen Code of Conduct abgeleitet ist und verbindliche Anforderungen an menschenrechts- und umweltbezogenes Verhalten definiert.


Dazu zählen insbesondere:

- Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und moderner Sklaverei.
- Diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen, Gleichberechtigung und Schutz von Minderheiten.
- Einhaltung gesetzlicher Lohn- und Gehaltsvorschriften sowie Zahlung existenzsichernder Löhne.
- Schutz von Land, Wäldern und Gewässern vor widerrechtlicher Enteignung.
- Förderung von Vielfalt und Inklusion im Unternehmen.
- Schutz der Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen.

Im Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit gelten folgende Anforderungen:

- Einhaltung aller relevanten Umweltgesetze und -vorschriften.
- Klimaschutz, Ressourceneffizienz und nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen.
- Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Förderung erneuerbarer Energien und Dekarbonisierung.
- Abfallvermeidung, Recycling und fachgerechte Entsorgung umweltschädlicher Stoffe.
- Einhaltung internationaler Abkommen (u.a. Basler Übereinkommen, Minamata- und Stockholmer Konvention).
- Schutz von Artenvielfalt, Tierschutz und Vermeidung von Entwaldung.
- Minimierung von Lärmemissionen und Schutz der Bevölkerung vor umweltbedingten Gesundheitsbeeinträchtigungen.

Zur Wahrnehmung unserer Sorgfaltspflichten behalten wir uns angemessene Informations-, Auskunfts- und Kontrollrechte gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern vor. Festgestellte menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen werden aufgegriffen und führen – unter Beachtung des

	Managementhandbuch	OP_1.16._C_RL 1
	Richtlinie Grundsatzerklärung LkSG	Revision: 1 Datum: 15.04.2026 Seite: 11 von 11

Grundsatzes der Angemessenheit – zu geeigneten Präventions- oder Abhilfemaßnahmen, deren Umsetzung überprüft wird.

Die Auswahl und Zusammenarbeit mit Lieferanten erfolgt risikobasiert. Durch regelmäßige Risikoanalysen in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern identifizieren, bewerten und priorisieren wir potenzielle Risiken. Auf dieser Grundlage ergreifen wir angemessene Präventionsmaßnahmen, um Risiken vorzubeugen oder zu minimieren.

6. Kontakt

Für Fragen und Anmerkungen zu dieser Grundsatzerklärung oder zu anderen menschenrechts-bezogenen Punkten wenden Sie sich gerne an: esg@scholz-recycling.de

Über unsere Meldestelle haben Sie die Möglichkeit, auf unterschiedlichen Wegen Hinweise auf potenzielle Verstöße, insbesondere im Hinblick auf menschenrechtsbezogene oder umweltbezogene Pflichten, einzureichen: [Meldestelle für Hinweisgeber – Scholz Recycling](#)

7. Mitgeltende Dokumente

- [MP_2.06._C_FB 2 Code of Conduct_SRG](#)
- [SP_1_C_FB 2 Code of Conduct](#)

8. Verteiler

- an die Mitarbeiter unseres Unternehmens
- an unsere Geschäftspartner

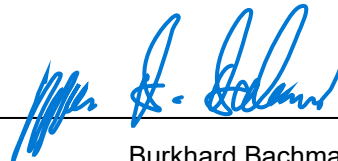
9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ort, Datum: *Essingen, 16.4.2026*



Peter Lammers
Geschäftsführung
Scholz Recycling GmbH



Burkhard Bachmann
CTO
Scholz Recycling GmbH